

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chósebuz

Neumarkt 5

03046 Cottbus

vertreten durch den Vorsitzenden im Folgenden genannt: Dr. Horst-Dieter Tommack

und

Paritätische Kindertagesstätten gGmbH

Hort „Astrid Lindgren“

Am Nordrand 41

03044 Cottbus

vertreten durch die Leiterin im Folgenden genannt: Kerstin Krause

Präambel

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist es, der Zusammenarbeit der beteiligten Partner einen offiziellen Charakter zu verleihen und einen Grundkonsens für das Selbstverständnis und die Ziele der Kinder-/ Jugend-/ und Seniorenarbeit zu formulieren. Im Mittelpunkt der Aktivitäten soll das Thema „Gemeinsamkeit“ stehen.

§ 1 Ziele der Kooperationsbeteiligten

Wir verstehen uns als Arbeitsgemeinschaft und sind der Meinung, dass wir durch gemeinsame Vorhaben in Form von bspw. Informationsveranstaltungen in der Kooperation miteinander mehr erreichen können. Wir bündeln unsere verschiedenen Kompetenzen und Möglichkeiten und nutzen unser Wissen für eine effektive Zusammenarbeit.

§ 2 Vereinbarungsgegenstand

Gemeinsames Ziel im Rahmen der Kooperation ist der Aufbau und die Stabilisierung von Vernetzungsstrukturen der o. g. Partner. Ein weiteres Ziel ist deren Professionalisierung zur zielgerichteten Weiterentwicklung der Kinder-/ Jugend-/ und Seniorenarbeit zu einem inklusiven Sozialraum.

§ 3 Unsere Ziele

Die soziale Dimension soll in den Vordergrund gerückt und ein Bewusstsein zur gegenseitigen Vernetzung und Unterstützung (Politik, Verwaltung, Wohlfahrtsverbände, Betreuungsvereine, Kirchengemeinden, Seniorenbeiräte, Ortsseniorengruppen, Altenpflegedienste, Schulen und Kindergärten, Ärzte usw.) angeregt werden.

- Für Senioren soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gestärkt werden.
- Kinder und Jugendlichen sollen ein stärkeres Bewusstsein für die Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren entwickeln.

§ 4 Aufnahme von weiteren Kooperationspartnern

Die Vereinbarungspartner stimmen darin überein, dass der Beitritt weiterer Partner entsprechend § 3 der Vereinbarung ausdrücklich möglich und erwünscht ist.

§ 5 Steuerung der Kooperation

Die Kooperationspartner verpflichten sich jeweils zur Benennung eines festen Ansprechpartners zur Steuerung der Kooperation. Diese Ansprechpartner sind jeweils für den Abstimmungsprozess und die Weiterentwicklung des Vorhabens zuständig.

§ 6 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die Kooperationspartner verpflichten sich, wesentliche erforderliche Änderungen rechtzeitig abzusprechen und die Vereinbarung entsprechend anzupassen.

Cottbus/Chóšebuz, den 17.02.2023

Cottbus/Chóšebuz, den 17.02.2023

gez.

Dr. Horst-Dieter Tommack

Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chóšebuz

gez.

Kerstin Krause

Paritätische Kindertagesstätten gGmbH